

BE

Für die Klasse BE sind 3 Überland-, eine Auto-
bahn- und eine Nachtfahrt vorgeschrieben.

Eine theoretische Prüfung und der Theorieunter-
richt sind nicht vorgeschrieben, gerne können
Sie jedoch Ihr theoretisches Wissen auffrischen
und unser Thema 14 des Theorieunterrichts auf-
suchen.

Das begleitete Fahren ist
auch mit Anhänger mög-
lich.



www.lind-fahrschule.de

Beispielrechnung für die Preisgestaltung der Klasse BE

2 Fahrübungen (2 x 120 min)	€ 200,00
5 Sonderfahrten (5 x 45 min)	€ 220,00
Grundbetrag	€ 59,00**
Praktische Fahrprüfung	€ 110,00
Gesamt	€ 589,00

Die praktische Fahrprüfung besteht aus 2 Prüfungsteilen; eine Teileprüfung Handfertigkeiten € 36,00 und eine Teileprüfung Fahren € 74,00

Grundbetrag Klasse BE € 59,00 Prüfung Klasse BE € 110,00

Fahrstunde Klasse BE zu 45 min € 37,50

Sonderfahrten Klasse BE zu 45 min zu je € 44,00

**Grundbetrag Doppelklasse (B / BE) € 238,00 bei Buchung Pauschalpaket der Klasse B

**Grundbetrag Doppelklasse (B / BE) € 178,00 bei getrennter Buchung der Leistungen der Klasse B

**Grundbetrag Doppelklasse (A / BE) € 148,00 bei getrennter Buchung der Leistungen der Klasse B

Externe Kosten

Sie benötigen ein biometrisches Foto und einen Sehtest (€ 6,43), welcher nicht älter als 2 Jahre sein darf.

Gebühren der Prüfstelle für die Praxis € 91,75

Antragstellung beim Bürgeramt bei einer Erweiterung € 42,60 + Porto € 4,85 € 47,45

Voraussetzung für die Antragstellung der Klasse BE ist der Erwerb der Klasse B, man kann selbstverständliche beide Klassen zusammen beantragen, dann zahlt man nur eine einmalige Gebühr beim Bürgeramt in Höhe von € 43,40 + € 4,85 Porto € 48,25

Gerne können Sie Ihren Bürgeramtsantrag auch bei uns für eine Servicegebühr bearbeiten lassen € 25,00

Den Antrag auf Erteilung oder Erweiterung der Klasse BE

stellen Sie bei einem beliebigen Bürgeramt Ihrer Wahl

Sie benötigen

- einen Personalausweis
- ein biometrisches Foto
- einen Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- einen Nachweis der Unterweisung über lebensrettende Sofortmaßnahmen benötigen Sie nicht, dieser ist durch den Autoführerschein bereits erworben
- **Angabe** der Prüfstelle: TÜV Alboinstraße